



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 179-22
Versteigerungstermin: Donnerstag, 14.03.2024, 14:15
Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
7,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weil der Stadt-Merklingen Blatt 10778 BV Nr. 9 - in
Erbengemeinschaft an

Gemarkung Weil der Stadt-Merklingen, Flurstück 5286
Erholungsfläche, Klotzhalde
Größe: 1.154 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= unbebaut, Nutzung als Wiesenfläche. Das Grundstück ist nicht eingefriedet.)*

Verkehrswert: 23.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2448307003581, Az. 4 K 179/22, AG Stuttgart
Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-
Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende
Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher)
erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankscheck oder eines von einem in Deutschland ansässigen
Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer
unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des
Amtsgerichts Stuttgart.

* Angaben ohne Gewähr